

Kompatibilitätsliste für Verträge über Ladesäulensysteme der CHARGE-V GmbH

Stand: November 2024

Diese Kompatibilitätsliste enthält eine Aufzählung von kompatiblen Technologien für den einwandfreien Betrieb von Ladesäulensystemen der CHARGE-V GmbH und deren Einschränkungen, die bei Nichtverwendung berücksichtigt werden sollten. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die hier aufgeführten Einschränkungen nicht abschließend sind. Das bedeutet, dass es neben den explizit genannten Aspekten weitere ungenannte Einschränkungen oder Bedingungen geben kann, die ebenfalls relevant sein könnten.

Die aufgeführten Punkte dienen dazu, die wichtigsten bekannten Einschränkungen hervorzuheben. Es wurden jedoch nicht alle bekannten Anbieter auf Kompatibilität und Einschränkungen getestet, so dass nicht alle relevanten Einschränkungen erkannt werden konnten. Zudem können immer wieder neue Erkenntnisse oder unvorhergesehene Umstände auftreten, die bei unserer Prüfung nicht ausdrücklich behandelt wurden.

Es wird daher empfohlen, vor Einsatz anderer als unter Ziffer 1 genannter Anbieter Rücksprache mit uns und dem Hersteller oder Anbieter zu halten, um Einschränkungen identifizieren zu können und eine reibungslose und sichere Anwendung zu gewährleisten.

1. Vollständig kompatible Anbieter	1
2. Einschränkungen bei Verwendung anderer Anbieter	1

1. Vollständig kompatible Anbieter

- 1.1. Mobility Service Provider
 - 1.1.1.) Monta (Monta Platform GmbH)
- 1.2. Payment Service Provider
 - 1.2.1.) Payone (PAYONE GmbH)
 - 1.2.2.) Lavego (LAVEGO AG)
- 1.3. Belegmanagement
 - 1.3.1.) Anybill (techreach GmbH)

2. Einschränkungen bei Verwendung anderer Anbieter

- 2.1. Einschränkungen im Remote Service durch Wahl anderer Mobility Service Provider
 - 2.1.1. Remote Status Monitoring von Ladesäulen
- 2.2. Einschränkungen durch Nutzung anderer Mobility Service Provider im Allgemeinen
 - 2.2.1. Zugang zum Monta-Portal mit Transaktionsübersicht, Billing, Status Monitor, etc.
 - 2.2.2. Die Abrechnung von App und Ladekarten kann beeinträchtigt sein
 - 2.2.3. Präventive Entstörung ist nicht gewährleistet
- 2.3. Einschränkungen durch Nutzung anderer Payment Service Provider im Allgemeinen
 - 2.3.1. Eingeschränkte oder fehlende Akzeptanz von Bankkarten (Kredit, Debit, Giro oder ähnliche Karten) und Bezahl diensten
- 2.4. Einschränkungen durch Nutzung anderer Belegmanagement-Lösungen
 - 2.4.1. Keine oder nur eingeschränkte Eichrechtskonformität beim Laden und Bezahlen